



PRESSEMITTEILUNG

20.06.2023

EIB unterstützt Berenberg dabei, die Kreditvergabe an mittelgroße Unternehmen auszuweiten

- Die EIB garantiert einen Teil des Portfolios revolvingender Kreditfazilitäten von Berenberg, um die Vergabe von Betriebsmittelkrediten anzureizen.
- Unterstützung für mittelgroße Unternehmen mit weniger als 3 000 Beschäftigten in Deutschland und der EU

Die Europäische Investitionsbank (EIB) stellt Darlehensgarantien für bis zu 50 Prozent des Kreditrisikos eines Portfolios von bis zu 300 Millionen Euro der deutschen Privatbank Berenberg bereit. Dank der Vereinbarung mit der EIB wird Berenberg seine Unterstützung für mittelgroße Unternehmen mit weniger als 3 000 Beschäftigten in Deutschland und der EU ausweiten, indem die Bank ihnen einen besseren Zugang zur Betriebsmittelfinanzierung gewährt.

Infolge der Pandemie, des Ukrainekriegs, des anhaltenden Inflationsdrucks und steigender Zinssätze bleibt der Zugang zu Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen weiterhin erschwert. Während der Bankensektor sich zunehmend auf risikoärmere Aktiva konzentriert, bietet die Partnerschaft zwischen der EIB und Berenberg Unternehmenskunden zuverlässig Unterstützung, etwa in Form höherer Betriebsmittelfinanzierungen im Rahmen von Transaktionsfinanzierungen.

Die EIB stellt die Garantie für einen Teil des Portfolios an revolvingenden Kreditfazilitäten von Berenberg. Dadurch kann das Institut sein Kreditportfolio ausweiten und die durch die schwächere Konjunktur bedingte Finanzierungslücke teilweise schließen. Die Kapitalentlastung ermöglicht es Berenberg, das Portfolio an revolvingenden Kreditfazilitäten in Europa auszuweiten und dabei der Realwirtschaft liquide Mittel zur Verfügung zu stellen und so der Ungewissheit entgegenzuwirken.

Ambroise Fayolle, EIB-Vizepräsident mit Aufsicht über Finanzierungen der Bank in Deutschland: „Wir freuen uns, erneut mit Berenberg die Realwirtschaft in Deutschland zu stützen, indem wir mittelgroßen Unternehmen Mittel zur Verfügung stellen. Angesichts verschärfter Finanzierungsbedingungen wird die Versorgung mit Liquidität immer wichtiger.“

Lars Hagemann, Leiter Structured Finance bei Berenberg: „Europäische Banken zögern immer mehr, den steigenden Betriebsmittelbedarf der Unternehmen zu finanzieren. Dank der erneuten Zusammenarbeit mit der EIB können wir diese Finanzierungslücke schließen. Mithilfe des freigesetzten Kapitals verstärken wir unsere Kreditvergabe in Europa, während wir an unserer konservativen bewährten Kreditpolitik festhalten.“

Hintergrundinformationen

Die **Europäische Investitionsbank** (EIB) ist die Einrichtung der Europäischen Union für langfristige Finanzierungen. Ihre Anteilseigner sind die Mitgliedstaaten der EU. Sie vergibt Mittel für solide Investitionen, die den Zielen der EU dienen. Ihre Schwerpunkte sind Klima und Umwelt, Entwicklung, Innovation und Wissen, kleine und mittlere Unternehmen sowie Infrastruktur und Kohäsion. Die EIB arbeitet eng mit anderen EU-Einrichtungen zusammen, um die europäische Integration voranzubringen, die Union weiterzuentwickeln und die EU-Ziele in über 140 Ländern weltweit zu fördern.

Berenberg wurde 1590 gegründet und gehört heute mit den Geschäftsbereichen Wealth and Asset Management, Investmentbank und Corporate Banking zu den führenden europäischen Privatbanken. Das Bankhaus mit Sitz in Hamburg wird von persönlich haftenden Gesellschaftern geführt und hat eine

starke Präsenz in den Finanzzentren Frankfurt, London und New York. Dies ist die zweite Zusammenarbeit von Berenberg mit der EIB.

Pressekontakt

Donata Riedel, d.riedel@eib.org, Tel.: +49 30 590047-912, Mobil: +49 151 14659021
Website: www.eib.org/press – Pressestelle: +352 4379-21000 – press@eib.org



Sandra Hülsmann, sandra.huelsmann@berenberg.de, Tel.: +49 40 350 60 8357
Website: www.berenberg.com

Bei dieser Information handelt es sich um eine Marketingmitteilung. Bei dieser Information und bei Referenzen zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Finanzprodukten handelt es sich nicht um eine Anlagestrategieempfehlung im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder um eine Anlageempfehlung im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 jeweils in Verbindung mit § 85 Absatz 1 WpHG. Als Marketingmitteilung genügt diese Information nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen und unterliegt keinem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen. Diese Information soll Ihnen Gelegenheit geben, sich selbst ein Bild über eine Anlagemöglichkeit zu machen. Es ersetzt jedoch keine rechtliche, steuerliche oder individuelle finanzielle Beratung. Ihre Anlageziele sowie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass diese Information keine individuelle Anlageberatung darstellt. Eventuell beschriebenen Produkte oder Wertpapiere sind möglicherweise nicht in allen Ländern oder nur bestimmten Anlegerkategorien zum Erwerb verfügbar. Diese Information darf nur im Rahmen des anwendbaren Rechts und insbesondere nicht an Staatsangehörige der USA oder dort wohnhafte Personen verteilt werden. Diese Information wurde weder durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch durch andere unabhängige Experten geprüft. Die zukünftige Wertentwicklung eines Investments unterliegt unter Umständen der Besteuerung, die von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig ist und sich zukünftig ändern kann. Renditen von Anlagen in Fremdwährung können aufgrund von Währungsschwankungen steigen oder sinken. Bei einem Fondsinvestment werden stets Anteile an einem Investmentfonds erworben, nicht jedoch ein bestimmter Basiswert (z.B. Aktien an einem Unternehmen), der vom jeweiligen Fonds gehalten wird. Die in diesem Dokument enthaltenen Aussagen basieren entweder auf eigenen Quellen des Unternehmens oder auf öffentlich zugänglichen Quellen Dritter und spiegeln den Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung der unten angegebenen Präsentation wider. Nachträglich eintretende Änderungen können in diesem Dokument nicht berücksichtigt werden. Angaben können sich durch Zeitablauf und/oder infolge gesetzlicher, politischer, wirtschaftlicher oder anderer Änderungen als nicht mehr zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, auf solche Änderungen hinzuweisen und/oder eine aktualisierte Information zu erstellen. Zur Erklärung verwandter Fachbegriffe steht Ihnen auf www.berenberg.de/glossar ein Online-Glossar zur Verfügung. Datum 20.06.2023